



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt

bund gegen missbrauch der tiere e.v.



Berlin, den 19. Juni 2020

Position der Tierschutzorganisationen zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung

An

die Fraktionsvorsitzenden sowie die Sprecher- und Berichterstatter*innen für Tierschutz- und Agrarpolitik der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

kürzlich ging Ihnen ein Schreiben der Organisationen Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Bundesverband Tierschutz e.V., Deutscher Tierschutzbund e.V., Greenpeace e.V., PROVIEH e.V. und VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz zu, in welchem Sie gebeten werden, eine Entschließung des Bundestages auf den Weg zu bringen, die die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes für Nutztierhaltung begrüßt und die Bundesregierung zur Umsetzung auffordert.

Während wir einen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland hin zu mehr Tierschutz, wie ihn das Kompetenznetzwerk vorschlägt, grundsätzlich begrüßen, gibt

es aus Sicht der unterzeichnenden Tierschutzorganisationen zu den einzelnen Vorschlägen jedoch Kritikpunkte, die wir gerne nachfolgend beispielhaft, aber nicht abschließend aufzeigen möchten.

Als Zielbilder der Empfehlungen der Borchert-Kommission liegen die Kriterien des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens und der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels zugrunde. Diese als gesellschaftlich und politisch akzeptierten Konsens zu verstehen, ist falsch. Auch hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bislang nur Kriterien für die Haltung von Mastschweinen vorgelegt.

Bei den bereits bestehenden Kriterien gibt es zahlreiche tierschutzfachliche Kritikpunkte. Stufe 1 des im Raum stehenden staatlichen Tierwohllabels und Stufe 2 der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels wurden von der Borchert-Kommission als Zielbild für das Jahr 2030 definiert: Bis 2030 soll die gesamte landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland diese Kriterien als gesetzlichen Mindeststandard erfüllen. Diese gesetzlichen Standards würden es den Tieren jedoch nicht einmal erlauben, art eigenes Verhalten auszuleben. Schwanz- und Schnabelkupieren bei Schweinen und Puten wären ebenso zulässig wie die Haltung von Sauen in Kastenständen, die sowohl gegen das Tierschutzgesetz als auch das Grundgesetz verstößt. Aus tierschutzfachlicher Sicht ist dies absolut ungenügend. Auch der Deutsche Ethikrat hat in seiner aktuellen Stellungnahme „Tierwohllichtung - Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren“ vom 16. Juni 2020 diese Praktiken als nicht hinnehmbar kritisiert. Das systematische Ignorieren wissenschaftlicher Erkenntnisse zugunsten von Wirtschaftlichkeit muss beendet werden. Darüber hinaus darf ein zukunftsfähiges und tiergerechteres Konzept nicht nur den Blick auf die Haltungsformen richten, sondern muss auch umfassend Zuchtmerkmale einschließen. Hierfür bieten die zahlreichen Vorschläge im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik von 2015 eine sehr gute Grundlage, die deshalb auch zukünftig stärker berücksichtigt werden sollten.

Ausdrücklich begrüßen wir das vorgeschlagene Finanzierungsmodell. Mit einer zweckgebundenen Sonderabgabe auf tierische Produkte finanzieren die Verbraucherinnen und Verbraucher den Umbau der Tierhaltung, die weiterhin tierische Produkte konsumieren wollen. Dafür muss jedoch der bisher vorgeschlagene Betrag noch stärker angehoben werden.

Zudem darf es öffentliche Gelder nur für aus tierschutzfachlicher Sicht einwandfreie Haltungsformen, die deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehen, geben. In der derzeitigen Ausgestaltung darf das Zielbild für das Jahr 2030 ebenso wenig investiv wie laufend finanziell gefördert werden. Erst die Erfüllung des Zielbildes für das Jahr 2040 hätte ein substantielles Mehr an Tierschutz zur Folge. Dieses Zielbild gilt es, intensiv finanziell zu fördern und auf das Jahr 2035 vorzuziehen. Eine deutliche Anhebung des Ordnungsrechts und die Formulierung von gesetzlichen Mindeststandards in Bereichen, in denen es bisher keinerlei Ordnungsrecht gibt, ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Zuletzt führt nur eine verbindliche Tierschutzkennzeichnung zu vollkommener Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher und ist geeignet, alle unterschiedlichen Haltungsformen kenntlich und unterscheidbar zu machen. Eine freiwillige Regelung wird stets in der Nische bleiben. Darüber hinaus ist eine EU-weite verbindliche Haltungskennzeichnung nur realistisch, wenn Deutschland auf nationaler Ebene vorangeht. Deshalb begrüßen wir jegliche Bemühungen von Ihnen, die auf die Einführung eines verbindlichen Tierschutzkennzeichens in Deutschland abzielen.

Die Tierhaltung in Deutschland muss sich strukturell verändern. Wir brauchen eine Abkehr der starken Exportorientierung und eine deutliche Reduktion der Tierbestände. Nur so können wir den drängenden Problemen im Tier-, Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig begegnen.

Um zu einem konsensualen und gesellschaftlich akzeptierten Ergebnis zu kommen, ist es unabdingbar, dass die Politik die Breite der Tierschutzorganisationen, aber auch beispielsweise Etholog*innen und Ethiker*innen, in den weiteren Prozess mit einbezieht.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Jürgensen

Geschäftsführer Deutschland
VIER PFOTEN - Stiftung für
Tierschutz



Mahi Klosterhalfen

Präsident
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Thomas Schröder

Präsident
Deutscher Tierschutzbund e.V.



Jörg Styrie

Geschäftsführer
Bundesverband Tierschutz e.V.



Torsten Schmidt

Wissenschaftlicher Referent
Bund gegen Missbrauch der
Tiere e.V.



Jasmin Zöllmer

Sprecherin des Bündnisses
für Tierschutzpolitik
Leitung Hauptstadtreferat
und Politik
PROVIEH e.V.